

BEKANNTMACHUNG

Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich "Gertrüdchen"

für die Zeit vom **12.03.2019** bis einschließlich **18.03.2019**

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO wurde der Verwaltung die Erlaubnis erteilt, **in der Zeit von 12.03.2019 ab 18.00 Uhr, bis einschließlich 18.03.2019 bis 17.00 Uhr,** die Verkehrsfläche Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade aus Richtung der Straße „Hinterm Wall“, den Schulhof der Burgschule und den Bereich hinter der Volksbank „Am Wall“, vornehmlich für den Fußgängerverkehr und zum Aufstellen von Verkaufsständen in Anspruch zu nehmen.

Zur Lenkung des Verkehrs wurde gem. § 45 Abs. 3 StVO wie folgt angeordnet:

1. In der Straße „Am Stadtgarten“ in Fahrtrichtung aus B 229 ist im Einmündungsbereich dieser Straße und der Zuwegung zu den Parkplätzen hinter der Volksbank/Zugang Bereich zur Altentagesstätte **Zeichen 209-30 StVO (Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus)** aufzustellen.
2. Aus Fahrtrichtung „Hinterm Wall“ ist das VZ 267 StVO hinter dem Parkplatz der Commerzbank aufzustellen.
3. Die Zufahrt zum Volksbankparkplatz ist auf dem Gehweg der B 229 mit einer Absperrschranke gem VZ 600 StVO zu sperren, soweit diese nicht mit Absperrpfeilen geschlossen ist.
4. Die Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade aus Richtung der Straße „Hinterm Wall“ ist mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zu sperren.

ERGÄNZENDE HINWEISE:

Alle sich im Innenstadtbereich befindlichen Parkmöglichkeiten sollten genutzt, öffentliche Verkehrsmittel vorrangig in Anspruch genommen werden.

Kostenpflichtig werden die Kraftfahrzeuge abgeschleppt, die die Zufahrten der Rettungswege, zugleich Zufahrten zum Marktbereich blockieren und die, die sich am 12.03.2019 ab 18.00 Uhr noch im abgesperrten Bereich befinden.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der gesperrten Bereiche werden nicht erteilt. Der ruhende Straßenverkehr wird verstärkt überwacht.

58809 Neuenrade, 08.03.2019

Der Bürgermeister
Gez.

Antonius Wiesemann